

88  
nter-  
hren.  
70  
and-  
würde  
den  
ner"  
dage-  
und  
n sich  
ien,

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

Nr 93. Sonntag, den 3. April 1831.

## Mittheilungen

Über die Plenarsitzungen der Commun-Represen-  
tantenschaft zu Leipzig.

Zweiundzwanzigste Plenarsitzung am 19. März.  
(Beschluss).

Die Vorschläge, welche der Herr Redner  
für Verbesserungen machte, bezogen sich

1) auf die Thomasschule, bei welcher über die  
Art, wie die Rechnungen geführt werden,  
mehreres erinnert, auf Ausgaben, die aus  
der Schulcasse, nicht aber aus der Schul-  
besoldungscasse genommen werden sollten,  
aufmerksam gemacht, in einer Beziehung  
die Rechnungsablegung ganz vermisst, und  
einige von den Thomasschülern gestellte  
Besuche mit erwähnt wurden. Man be-  
schloß, die obigen Erinnerungen dem Ma-  
gistrate zur Abstellung anzuzeigen, hob aber  
von den Besuchen der Schüler, die sämt-  
lich mit zur Kenntniß des Magistrates ge-  
bracht werden sollen, hauptsächlich das wegen  
Verlegung der Sonntag=Currende, und we-  
gen des Einsammelns für die Gesangleistun-  
gen heraus. Man entschied sich dafür, daß  
sowohl die Currende, als auch das Ein-  
sammeln von Geld für den Gesang, dafern  
kein erhebliches Bedenken obwalte, ganz

abgeschafft, zugleich aber auf Entschädigung  
der Schüler Bedacht genommen werden  
möchte. Die Vorschläge für Verbesserungen,  
welche

2) rüchichtlich der Freischule gemacht wurden,  
und die sich hauptsächlich auf das Rech-  
nungswesen und dessen Belege beziehen,  
beschloß man eben so, wie die, welche  
3) wegen der Bürgerschule aufgestellt wurden,  
dem Magistrate zur Ausführung mitzuthei-  
len, weil sie sämtlich in der Geschäfts-  
ordnung begründet zu seyn scheinen.

Ein vierter Vortrag wurde von Herrn Reprä-  
sentant Märtens Namens der hiesigen Schenk-  
und Speisewirthe gehalten. Letztere beschwerten  
sich darüber, daß eine große Anzahl hiesiger  
Einwohner sogenannte bürgerliche Nahrungen be-  
trieben, ohne Bürger, und ohne mithin dazu  
berechtigt zu seyn. Sie trugen darauf an, es  
möchte eine strengere Aufsicht über dergleichen  
Personen geführt, und sie zu Entrichtung der  
bürgerlichen Abgaben angehalten, auch nach Be-  
finden in Strafe genommen werden. Man war  
jedoch, da bereits dießfallige gesetzliche Vors-  
schriften existiren, der Meinung, es müsse den  
Bittstellern überlassen bleiben, beim Magistrate  
um Bestrafung und Abstellung von dergleichen  
Contraventionen nachzusuchen. Herr Märtens